



HESSISCHER LANDTAG

12. 10. 2016

Plenum

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD

betreffend Lärmobergrenze verbindlich und rechtlich umsetzbar einführen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass 9 Jahre nach dem Planfeststellungsbeschluss und 16 Jahre nach der Mediation zur Zukunft des Frankfurter Flughafens die Einführung einer Lärmobergrenze überfällig ist. Eine Lärmobergrenze wurde bereits in der Mediation empfohlen und war auch im Regionalen Dialogforums (RDF) Bestandteil des Anti-Lärm-Paktes.
2. Der Landtag stellt fest, dass das Spannungsverhältnis zwischen dem Bedürfnis der Bevölkerung nach möglichst wenig Fluglärm einerseits und der Luftverkehrsseite nach weiteren Entwicklungsmöglichkeiten andererseits durch eine verbindliche und rechtlich umsetzbare Einführung einer Lärmobergrenze gelöst werden muss.
3. Der Landtag kritisiert, dass die Landesregierung kein schlüssiges Konzept zur Implementierung vorgelegt hat, sondern lediglich eine Präsentation veröffentlicht hat, aus der keinerlei Rechtsgrundlage für ihre Vorstellung hinsichtlich einer Lärmobergrenze hervorgeht. In seiner Präsentation zur Lärmobergrenze rechnet der Verkehrsminister zudem mit Prognosen zu Flugbewegungen, zu denen er selbst feststellt, dass sie nicht eintreffen werden. Der Landtag kritisiert weiterhin, dass die Landesregierung nach der sogenannten Lärmpausen-Regelung nunmehr zum zweiten Mal ein Element der Flughafenpolitik ohne die Fluglärmkommission und das Forum Flughafen und Region entwickelt hat.
4. Der Landtag spricht sich dafür aus, dass vom Auflagenvorbehalt unter Punkt XI. 5.1.4 Nr. 3 des verfügenden Teils des Planfeststellungsbeschlusses Gebrauch gemacht werden soll, indem eine Lärmobergrenze für den Frankfurter Flughafen eingeführt wird. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in diesem Sinne tätig zu werden, um eine Lärmobergrenze für den Frankfurter Flughafen zu implementieren.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein tragfähiges Konzept zur Einführung einer Lärmobergrenze mit allen Beteiligten zu entwickeln. Bei diesem Beteiligungsprozess muss am Anfang klar sein, wie das Ergebnis zur Ausgestaltung der Lärmobergrenze am Ende rechtlich verbindlich umgesetzt werden soll. Dabei ist die Abwägung aller Interessen nötig und das Abwägungsergebnis der Planfeststellung zu ändern.

Wiesbaden, 12. Oktober 2016

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel